

Kurzbewertung



Basis: SIA 144, Ausgabe 2022 (Planerwahlverfahren) & SIA 144i-101d 2025

V.2.0, 2.12.2025

Bezeichnung:	Gesamtsanierung Schulhaus Sandgruben II
Ort:	Schwarzwaldallee 163, 4058 Basel
Art der Leistungsangebote:	GP-Mandat
Verfahren:	offen
öffentlichem Beschaffungswesen unterstellt	ja
Auslober:	Kanton Basel Stadt, Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle Städtebau und Architektur
Verfahrensbegleitung, Ort:	Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen
Publikation WWW:	simap #31649-01
Datum VÖ:	14.02.2026

Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein.

Die Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143, 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Mängel des Verfahrens

Die Urheberrechte verbleiben nicht beim Verfasser.

Qualitäten des Verfahrens

Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.

Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.

Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.

Der Verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen, wenn die Forderung nach dem "umzusetzenden" Lösungsansatz gestrichen wird.

Beurteilung des BWA nw

Gelb: Der BWA nw bewertet die Ausschreibung als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.

- ...

Begründung des BWA nw

Hauptkriterium 7: Es sollten Regelungen zum Urheberrecht so formuliert sein, sodass diese gemäss der Ordnung SIA 144 vollumfänglich bei den Verfassenden verbleiben.

Hauptkriterium 5: Die Forderung nach "umzusetzenden" Lösungsansätzen in der Auftragsanalyse sollte gestrichen werden, da sie nicht nötig sind um das geeignetste Generalplanerteam zu finden.

Empfehlungen des BWA nw

- ...

Bereinigung

Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA nw einfach zu bereinigen.

- ...

Hinweise

Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in welchem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.

Auf Grund des schützenswerten Gebäudes empfiehlt der BWA nw, dass die Denkmalpflege auch im Bewertungsgremium vertreten ist.